

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 13

Artikel: Zwei ländliche Siedlungen für Industriearbeiter: Arch. Hermann Meyer, Zürich-Oerlikon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

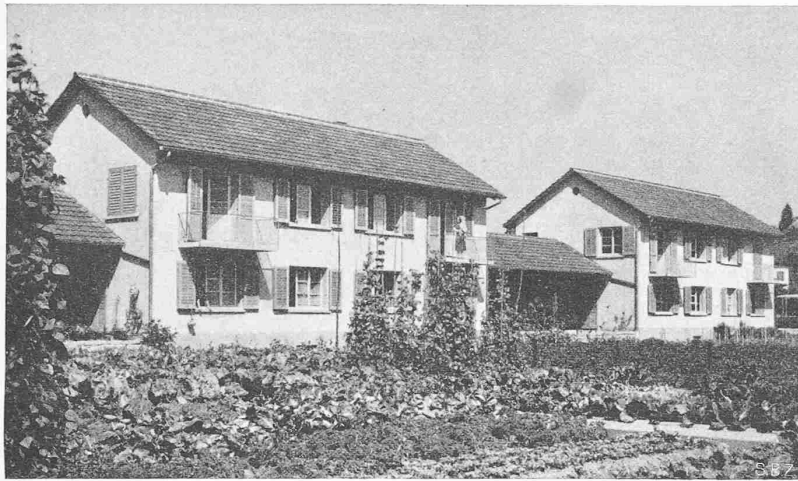


Abb. 3. Typ B, Südfront, Gartenseite



Abb. 4. Typ B, Grundrisse 1:300

keit gerechnet werden, dass unter Umständen die Verhältnisse mächtiger sind als unsere Kräfte. Wenn beispielsweise die Zufuhr von Roh- und Treibstoffen weitgehend eingeschränkt oder ganz ausbleiben sollte, dürfte es schwer halten, ausreichende Beschäftigung zu finden. Es ist deshalb notwendig, auch die Arbeitslosenfürsorge einsatzbereit zu halten.

Solange wir aber die freie Wahl haben, soll der Arbeitsbeschaffung unbedingt die Priorität vor der Arbeitslosenfürsorge eingeräumt werden. Die Rechnung, die man früher zu machen beliebte, wonach die Geldunterstützung des Arbeitslosen den Staat billiger zu stehen komme als seine Eingliederung in den Arbeitsprozess, wurde nicht zu Ende geführt. Man unterliess es, das geschaffene Werk als Gegenwert der Arbeit und die Rückwirkung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auf andere Arbeitskräfte, die sonst ebenfalls arbeitslos geworden wären, in Rechnung zu setzen. Dazu kommen moralische und staatspolitische Erwägungen, die heute weniger als je unbewertet bleiben dürfen.

Der Wert der Arbeit

Der hohe Wert der Arbeit liegt keineswegs im Geldverdienenden, das wissen die Angehörigen der technischen Berufe, die sich auch ohne grossen Lohn mit Begeisterung einsetzen, um grosse und wichtige Probleme zu lösen. Wir wissen, was Freude an der Arbeit, was Liebe zur Arbeit bedeutet. Arbeit ist Lebensbedürfnis; der Mensch kann ohne Arbeit nicht glücklich sein. In der Arbeit liegt göttlicher Segen, den erst derjenige voll ermassen kann, der unverschuldet ohne Arbeit sein muss und trotz allen Bemühungen keine Arbeit findet. Wir fürchtbar ist das Los der Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit zermürbt die Seele des Menschen, enttäuscht die Jugend und verbittert das Alter, sie zerrüttet das Glück der Familie und gefährdet die Volksgemeinschaft und den Staat.

Arbeitsbeschaffung ist darum ein hohes ethisches und staatspolitisches Ziel. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit ist eine vaterländische Tat, Arbeitsbeschaffung ein vaterländisches Werk, das sich würdig neben die Werke der Landesverteidigung und das Anbauwerk anreihen lässt.

Freiheit, Brot, Arbeit!

Helfen Sie mit, diese grossen und schönen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben für Volk und Heimat zu lösen.

Zwei ländliche Siedlungen für Industriearbeiter

Arch. HERMANN MEYER, Zürich-Oerlikon

Eine Aufgabe, die aus dem Bedürfnis der heutigen Zeit heraus sich plötzlich fast überall stellt, hat hier zu besonders ansprechenden Lösungen geführt. Allerdings sind diese nur möglich geworden durch die grosszügige Haltung der Bauherren, denn sowohl in Altdorf wie in Uster sind Häuser geschaffen worden, die in der Sorgfalt ihrer Durchbildung und Ausstattung weit mehr bieten, als durchschnittlich bei solchen Siedlungen üblich ist.

Bei der Projektierung von Kleinhäusern tauchen immer wieder die selben Probleme auf; die Unterbringung der verschiedenen Vehikel, der Kinderwagen und heute namentlich der Velos, dann auch der Gartengeräte usw. bietet immer eine gewisse Schwierigkeit. Die Kosten für die sanitären Installationen sind verhältnismässig hoch, und auch die Auslagen für deren Betrieb sind nicht immer tragbar für Leute mit bescheidenem Einkommen. Soll die Heizung zentralisiert, an die Fabrik angeschlossen, oder für jedes Häuschen besonders installiert werden? All diese Fragen sind eingehend geprüft und studiert worden, und es ist interessant zu sehen, wie man — je nach Ort und Bauherr — zu ganz verschiedenen Lösungen gelangt ist.

Siedlung der Wirkerei A. G. in Uster, 1942

Ein weiter Wiesengrund und der Wunsch des Bauherrn, den Mietern ein gewisses Maximum an nutzbarer Gartenfläche zur Verfügung stellen zu können, führten hier zu einer im Prinzip ähnlichen, aber doch viel aufgelockerteren Anlage als in der umstehend beschriebenen Siedlung in Altdorf. Nasser Baugrund und schlechte Kanalisationsverhältnisse zwangen ausserdem zur Hebung der Bauten über den Boden. Die ganze Gruppe kehrt dem nördlich vorbeifliessenden Aabach mit seinen trostlosen Ufer- und Wasserverhältnissen bewusst den Rücken. (Wie wohlthuend könnte hier das Landschaftsbild mit einigen Weiden, Erlen oder Saarbuchen beeinflusst werden!) Eine Reihe von drei Doppelhäusern, durch Schöpfe zu einer geschlossenen Zeile verbunden (Abb. 1 bis 4), riegt den Wohnbezirk von der hässlichen Strasse ab. Südlich davon, gegen die Fabrik-Gärtnerei hin, stehen dann zwei Zweifamilienhäuser frei, die auch ungezwungener in ihrer äusseren Gestaltung sind (Abb. 5 bis 8).

Die Verbindung von Haus und Garten sollte die denkbar beste sein, um der Hausfrau und Mutter die Arbeit so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Wohnküche als Hauptaufenthaltsraum der Familie ist nicht nach Norden, sondern nach Süden orientiert worden; ihr schliessen sich ebenerdig an Waschküche, Laube, Schopf und Garten. Die Badewanne ist ebenfalls in der Waschküche untergebracht, sie kann hier vom Waschkessel aus mit warmem Wasser beschickt werden und dient bei der Wäsche als erwünschte Ergänzung des Einweichtroges. Als Heizung wurde der Kachelofen gewählt mit Kochrohr und Anschluss von zwei bis drei Radiatoren in den oberen Zimmern. Zu jedem Häuschen gehören rd. 400 m² nutzbares Gartenland; die Arbeiter

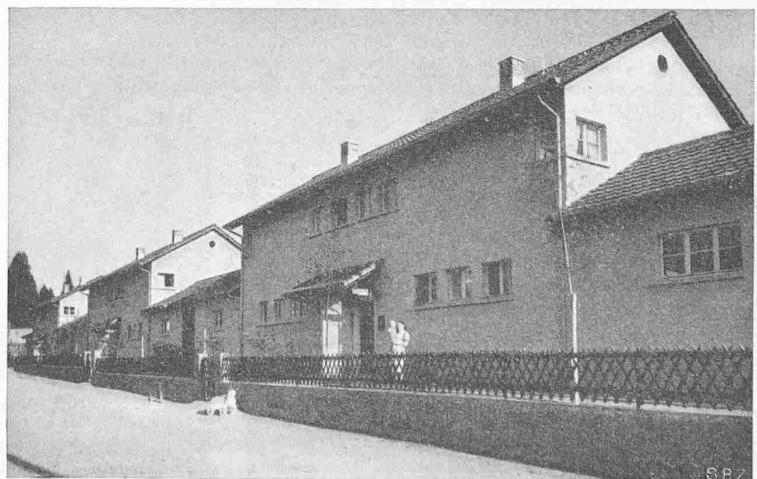


Abb. 2. Häuser Typ B. Nordfront an der Strasse

haben aber ausserdem noch Gelegenheit, in der anschliessenden Fabrikgärtnerei Gemüse zum halben Preise zu kaufen. Der Mietzins für ein Häuschen beträgt 95 Fr. pro Monat; die Baukosten belaufen sich inkl. Honorar, jedoch ohne Land und Umgebungsarbeiten, für das Haus «A» auf 44 500 Fr. und für das Haus «B» auf 27 300 Fr.

*

Siedlung der Schweiz. Draht- und Gummiwerke in Altdorf, 1942

Das Land in den Bergen ist ein rarer und kostbarer Artikel, die Häuschen wurden dementsprechend zu Reihen zusammengefasst und die nötigen Nebenräume im Keller gesucht. Dieser bildet eine Art Schleuse zwischen Haus und Garten, der ja nicht nur zur Zierde da sein soll, sondern auch noch nach dem Kriege zur Bereicherung der Mahlzeiten erhalten muss. (Eine innigere Verbindung von Wohnstube und Garten, wie sie vom Architekten angestrebt worden ist, hat der Bauherr abgelehnt.) Eine Waschküche befindet sich am Ende der



Abb. 10. Nordost-Front mit Hauseingängen

Phot. Aschwanden, Altdorf

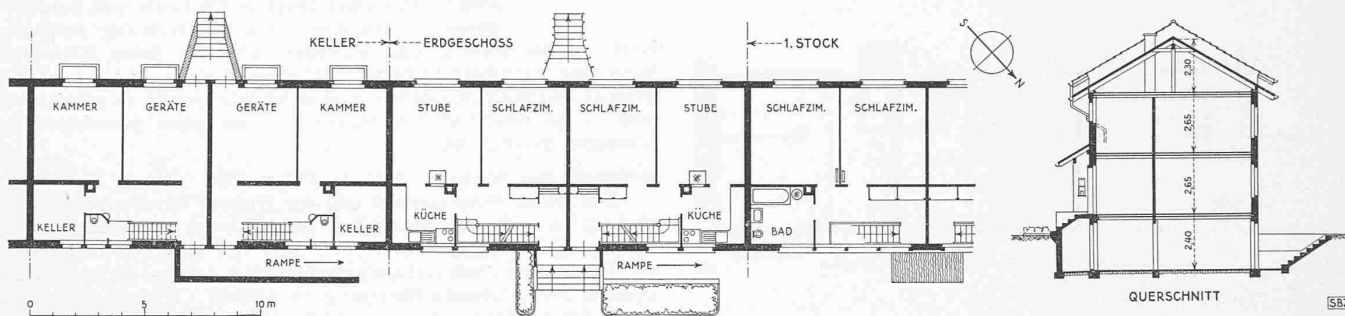


Abb. 9. Siedlung der Schweiz. Draht- und Gummiwerke in Altdorf (Uri). — Entwurf Arch. HERMANN MEYER, Zürich-Oerlikon. — 1:300

Häuserzeile in einem eigenen Anbau (Abb. 11 links) und dient im Turnus allen acht Mietern. Das Badezimmer (Abb. 13) liegt im 1. Stock neben den Schlafzimmern, es ist gut ausgebaut und mit einem altbewährten Holzbadeofen ausgerüstet, der nicht nur zu jeder Zeit die Herrichtung eines Bades gestattet, sondern gleichzeitig auch noch für die Erwärmung des Badezimmers sorgt, Vorteile, die der elektrische Boiler nicht aufzuweisen vermag. Zur Heizung dient ein Hablützel-Ofen, an den noch drei Radiatoren, zwei davon im ersten Stock, angeschlossen sind.

Es sind zwei Reihen zu je acht Häusern gebaut worden. Jedes Haus hat 440 m³ und verfügt über rd. 220 m² Garten. Die gute Ausstattung entspricht Wünschen des Bauherrn; die Baukosten betragen ohne Erschliessung, Umgebungsarbeiten, Waschküche und Architektenhonorar (Bauleitung durch das Baubureau der Fabrik) 25 000 Fr. pro Haus, d. h. 57 Fr./m³.

Stadtbau-Kongress in Neuenburg

Die Behörden der Stadt Neuenburg veranstalten in Zusammenarbeit mit der S.I.A.-Sektion Neuenburg und dem «Groupe neuchâtelois des architectes» vom 9. bis 11. Oktober d. J. unter dem Präsidium von Stadtrat Béguin eine orientierende Aussprache, zu der alle an den Fragen des Stadtbauwesens interessierten Kreise eingeladen sind. Zu diesem Zweck werden, nach Mitteilungen über Organisation und gegenwärtige Bestrebungen der

mit dem Stadtbau («Urbanisme») beauftragten Dienstzweige in der Schweiz, Vorträge halten Samstag den 10. Oktober: Arch. H. Bernoulli (Basel) über «Die Koordination privater und öffentlicher Interessen im Stadtbau», und Stadtplaner Ing. A. Bodmer (Genf) über «La technique de l'élaboration d'un plan directeur»; Sonntag den 11. Oktober: Arch. Dr. h. c. Armin Meili (Zürich) über «Ethische und soziale Grundlagen der Landesplanung» und Arch. Jacques Béguin (Neuenburg) über «Rues larges et mortes ou rues étroites et animées». Dazwischen Diskussion und Verschiedenes. Verschönert wird der Kongress durch Besichtigung der charaktervollen Altstadt von Neuenburg und (Samstag Nachm.) durch einen Ausflug nach Auvernier zur Weinlese. Auch kann, schon am Freitag Abend, eine zu diesem Anlass veranstaltete Stadtbau-Ausstellung besichtigt werden; Samstag Abend Unterhaltung in der Rotonde. Preis der Teilnehmerkarte für Samstag allein 16 Fr., für Sonntag 13 Fr., für beide Tage 25 Fr.; inbegriffen sind beide Mahlzeiten, Ausflug Auvernier mit Imbiss, Unterhaltungsabend am Samstag, offizielles Mittagessen am Sonntag (ohne Wein). Das ausführliche Programm ist erhältlich bei Ing. Jean Perret, Maillefert 13, Neuchâtel.

*

Wir haben den Titel dieser löblichen Veranstaltung: «Kongress der schweiz. Städtebauer» vermieden, wie wir schon seit einiger Zeit die etwas hochtrabende Bezeichnung «Städtebau» ersetzt haben durch die bescheidenere Stadtbau. Wer ist denn «Städte-

bauer»? Wer baut ganze Städte, in der Mehrzahl, als Spezialist? Der Stadt-Ingenieur, der Quartierplaner, der Stadtbau-meister? Keiner von allen dreien. Nur durch Kooperation aller am Auf- und Ausbau einer bestimmten Stadt beteiligten Kräfte kommt das zustande, was man bisher mit dem Sammelnamen Städtebau bezeichnet hat. Darum ist das Wesentliche, was auch dieser Kongress anstrebt, eben die Förderung der drin-



Abb. 12. Küche



Abb. 13. Badezimmer

Siedlung der Draht- und Gummiwerke, Altdorf

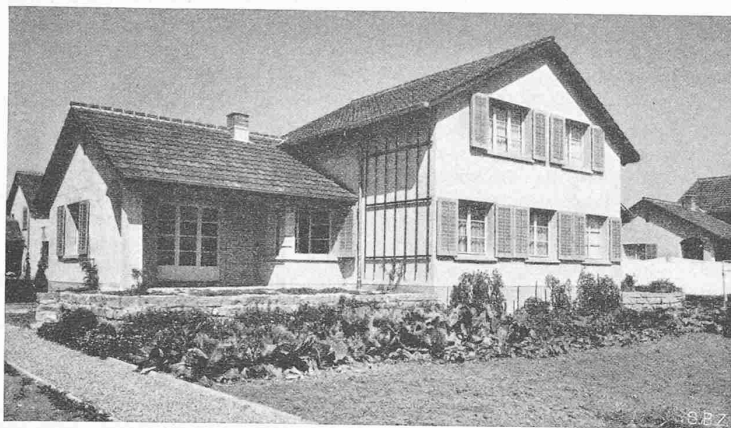


Abb. 6. Typ A, aus Südwesten, Gartenseite



Abb. 7. Wohnküche, gegen das Gartenfenster

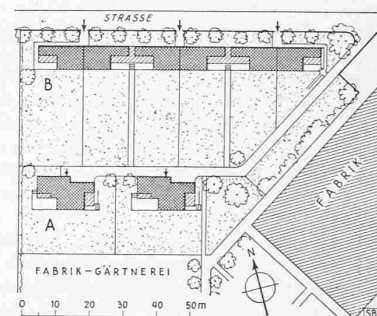
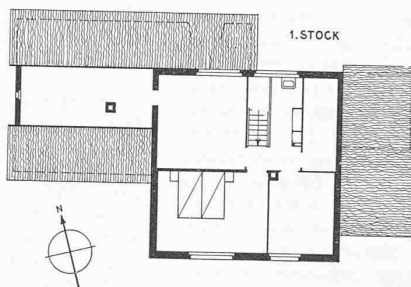


Abb. 5. Typ A, Grundrisse 1:300

Siedelung der Wirkerei Uster. Arch. HERM. MEYER, Zürich-Oerlikon

Abb. 1. Lageplan 1:2000

der das Glück hat, arbeiten und verdienen zu können, heute schon seinen bescheidenen Beitrag leisten, damit ihm oder seinen Arbeitskollegen, wenn sie ohne eigenes Verschulden von der Krise der Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen werden, Arbeit und Verdienst beschafft werden können. Arbeit schafft Arbeit.

Der Gedanke lag deshalb nahe, die Ausgleichskasse für Lohnersatz der Wehrmänner auch für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heranzuziehen. Sie soll dadurch ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung des Wehrmannslohnersatzes keineswegs entfremdet werden. Zuzufolge der starken Reduktion der Truppenbestände verfügt die Kasse über bedeutende Ueberschüsse. Sie ist somit in der Lage, nicht nur in Fällen von Verdienstlosigkeit infolge Arbeitsmangels herangezogen zu werden. In beiden Fällen handelt es sich um eine Hilfeleistung für unverschuldeten Arbeits- und Verdienstaussfall. In beiden Fällen handelt es sich um vorübergehende Massnahmen, die auf die Ursache des Krieges zurückzuführen sind und die auf die Kriegszeit und die Nachkriegszeit beschränkt bleiben, während Familienschutz und Altersversicherung Dauermassnahmen sein sollen.



Abb. 8. Blick von Typ B gegen Südwest auf Rückseite von Typ A

Der Bundesrat hat deshalb bereits am 7. Oktober des letzten Jahres beschlossen, die Mittel der Lohnersatz-Ausgleichskasse für Wehrmänner auch für die teilweise Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen. Er erachtet diese Vorsorgemassnahmen anderen Sozialwerken gegenüber als vordringlich.

Nach dem Wortlaut der Volksbegehren für Familienschutz und für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wird die Finanzierung dieser sozialen Werke ebenfalls auf der Grundlage des Ausgleichsfonds aus Erwerbseinkommen geplant. Im einen Falle will sie im Sinne einer Erweiterung, im andern im Sinne eines Ersatzes der gegenwärtigen Zweckbestimmung des Fonds erfolgen. Die Mittel des Fonds reichen nun aber nicht aus, um neben den drei vorgesehenen Verwendungszwecken: dem Lohnersatz an Wehrmänner, der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge, noch weiteren Zwecken zu dienen. Wenn die als vordringlich erachtete Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die neuen Begehren nicht beeinträchtigt oder behindert werden soll, müssten dem Ausgleichsfonds entweder vermehrte Mittel zugeführt werden, oder es müsste die Heranziehung des Fonds für diese neuen Zwecke bis zum Ende der Nachkriegskrisenzeit aufgeschoben werden. Vorsorgemassnahmen, die bezwecken, den Familienvätern Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie von der Not der Arbeitslosigkeit zu verschonen, sind nicht zuletzt als Beiträge auch zugunsten des Familienschutzes und der Altersfürsorge zu bewerten.

Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge. Die drei Verwendungszwecke des Ausgleichsfonds: Lohnersatz an Wehrmänner, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander. Wenn die Truppenaufgebote wieder erhöht werden müssten, dann dürfte die Gefahr der Arbeitslosigkeit zweifellos abnehmen. Die Mittel des Ausgleichsfonds stehen alsdann in vermehrter Masse dem Wehrmannslohnersatz zur Verfügung und werden für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge entsprechend weniger benötigt und umgekehrt. Wenn es bei grösserer Arbeitslosigkeit gelingt, diese mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu bekämpfen, dann kann hierfür der Fonds in vermehrter Masse herangezogen werden, weil alsdann weniger Mittel für die Arbeitslosenfürsorge erforderlich sind, und umgekehrt.

Trotz dem festen Willen und trotz allen Bemühungen, für genügend Beschäftigung zu sorgen, muss doch mit der Möglich-



Abb. 11. Südwest-Front der Siedlung der Draht- und Gummiwerke, Altdorf

gend nötigen Kooperation, die Erziehung zum Blick aufs Ganze, unter Hintansetzung ressortmässiger Ambitionen der verschiedenen Dienstchefs. Kunst und Technik, Architekt und Ingenieur, sind wohl auf keinem andern Zweig des Bauens so sehr aufeinander angewiesen, auf gegenseitiges Verständnis, also auf Zusammenwirken, wie im Um- und Ausbau unserer Städte, eben im Stadtbau.

C. J.

Zur Umgestaltung des Heimplatzes in Zürich

Es bietet sich Gelegenheit, das eben Gesagte an einem aktuellen Beispiel zu veranschaulichen.

Das Kunsthaus am Heimplatz soll in westlicher Richtung durch Anbau zunächst auf etwa das Doppelte der gegenwärtig überbauten Fläche erweitert werden. Wie die städtischen Tiefbauorgane in Verbindung mit der Städt. Strassenbahn diesen Platz verkehrstechnisch zu gestalten wünschen, zeigt untenstehende Skizze aus dem Jahre 1939 (Abb. 1). Es kommt dabei in Betracht, dass sich auf dem Heimplatz drei wichtige Durchgangs-Verkehrszüge kreuzen, deren Bedeutung durch die Strassenbahnlinien gekennzeichnet sind: Linie 1 vom Hardplatz über Hauptbahnhof-Seilergraben (E) -Heimplatz- (D) Zeltweg-Kreuzplatz (der alte Strassenzug Altstadt-Zeltweg-Zollikerstr.) -Burgwies; Linie 3 Albisrieden-Bahnhof (E) -Heimplatz- (C) Klusplatz (und weiter nach der Eierbrecht); Linien 5 und 9 Westquartiere-Bellevue (A) -Heimplatz- (B) Fluntern und Oberstrass, und Linie 8 desgl. über (A) -Heimplatz und weiter wie Linie 3 (C). Alle diese Linien kreuzen bzw. vergabeln sich (1 und 3, 5 und 8) auf dem Heimplatz, der somit als ausgesprochener Verkehrsknotenpunkt erscheint. (Die Kantonschulstrasse (F) soll abgeriegelt werden.)

Prof. Dr. H. Hofmann, als baukünstlerischer Berater des Kunsthauses für dessen Erweiterung (durch einen Wettbewerb), hat nun überlegt, ob es möglich wäre, dem erweiterten Kunsthaus einen seiner kulturellen Bedeutung würdigen Vorplatz zu schaffen. Hierzu schlägt er vor, den «Verkehr», insbesondere die Strassenbahn Linie 1 vom Kunsthaus abzurücken, ja sogar die Linie 1 als Strassenbahn aufzuheben und durch einen Trolleybus zu ersetzen (Abb. 2). Er möchte den Zeltweg als charakteristische stille Wohnstrasse erhalten, vom Durchgangsverkehr möglichst befreien und diesen vom Hegibachplatz aus durch die Minervastrasse in die Hottingerstrasse (Steinwiesplatz) und über den Nordrand des Heimplatzes zum Bahnhof leiten; die die

Minervastrasse kreuzenden ruhigen Wohnstrassen wären (durch überfahrbare Schwellen) abzuriegeln. Auf diese Weise gelänge es, einen dem Kunsthaus würdigen, mit Plastiken geschmückten Vorhof zu schaffen, der durch einen winkelförmigen, niedern Bau vom vorbeiflutenden Verkehr räumlich abgeschlossen wäre, und doch dem Fussgänger in Richtung Kirchgasse und die beiden Zäune freien Durchgang liesse.

Der Umbau der Linie 1 der Strassenbahn in einen Trolleybus weckt indessen erhebliche Bedenken, denn er hätte bauliche wie betriebliche Unzukömmlichkeiten im Gefolge. Es ist zu beachten, dass die für jede Richtung zweipolige Trolleybus-Fahrleitung von den Fahrdrähten der doppelspurigen Strassenbahn isoliert aufgehängt werden muss, sodass, abgesehen vom Zeltweg, durch den Umbau der Linie 1 auf allen ihren Gemeinschaftsstrecken sechs Fahrdrähte erforderlich würden. Man stelle sich nur die Kreuzungs- und Gabelungstelle der Linien 3, 8, 5 und 9 mit der (isolierten!) Trolleybus-fahrleitung vor. Um dem Wunsche Hofmanns entgegenzukommen, könnte die Strassenbahn allen-

falls die Diagonale der Linie 1 in flüssiger Führung etwas einbiegen, lt. Abb. 3, wodurch aber der dem Vorhof übrigbleibende Platz allzu kümmerlich ausfiele. Unter Zugrundelegung der zulässigen Minimal-Geleisekurven und Perronkantenlängen käme man im extremen Fall zu einer Geleise- und Fahrstrassenführung lt. Abb. 4, die zwar nicht ideal wäre, die Verkehrsabwicklung aber immerhin ermöglichen würde. Dass im Hinblick auf die Zahl der Fahrspuren-Kreuzungspunkte der Vorschlag Hofmanns die klarste Lösung bietet, zeigt der Vergleich mit den übrigen Skizzen. Aber wie gesagt, die Aufhebung der Linie 1 wird von den Verkehrsfachleuten als untragbar, ihr Umbau auf Trolleybusbetrieb zum mindesten als sehr unerwünscht bezeichnet. Eng beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen. So zeigt auch dieses Einzelproblem, dass «Stadtbau» ein sehr komplexer Begriff ist, und dass zur Lösung einer gestellten Aufgabe in baukünstlerisch und technisch befriedigender Hinsicht das Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich ist.

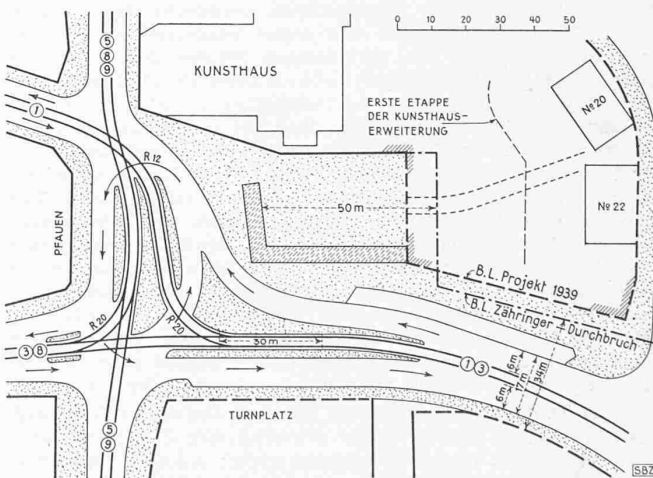


Abb. 4. Anordnung der Strassenbahn-Linie 1 mit Minimalradius und Kunsthaus-Vorhof mit Fussgänger-Durchgang, 1:2000

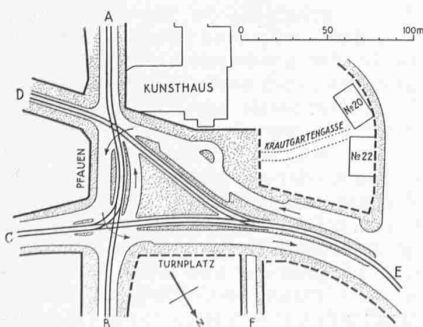


Abb. 1. Projekt Hippenmeier 1939

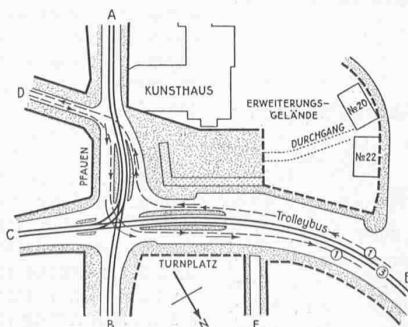


Abb. 2. Vorschlag Hofmann 1942

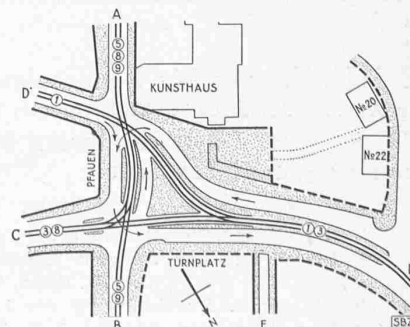


Abb. 3. Versuch einer Mittellösung

Abb. 1 bis 3 Masstab 1:4000. — A-B Rämistrasse, C Hottingerstrasse, D Zeltweg, E Heimstrasse-Seilergraben, F Kantonschulstrasse